„Der Münstertäler Herdenschutzzaun“ – Variantenkombination zur wolfssicheren Schutzzäunung auf Weideflächen unter Berücksichtigung von Wald- und Wildtierschutzaspekten

Der Arbeitskreis Weidewirtschaft und Wolf hat sich zusammen mit der Hegeringleitung des Hegerings Staufen-Münstertal (Jägerschaft) Schutzzaunvarianten gegen Wolfsrisse entwickelt, welche gleichzeitig das Äsungsverhalten des Wildes berücksichtigen (hier „Münstertäler Herdenschutzzaun“ genannt). Die vom Umweltministerium geförderten und finanzierten Zaunanlagen, geraten zunehmend in die Kritik der Forst- und Umweltwissenschaften, da diese nicht im Einklang mit naturschutzfachlichen und wildtierökologischen Aspekten stehen.[1] Daher muss es um die zentrale Frage gehen:

Wie kann eine vom Umweltministerium BW geforderte und geförderte Wolfsschutzzäunung im Einklang mit den Ein- und Austretungszyklen des Wildes stehen, damit dieses nicht ganzjährig von der „Äsung“ abgeschnitten wird?

Der Arbeitskreis Weidewirtschaft und Wolf hat zusammen mit den Hegeringvertretern sehr kompetente Lösungsvorschläge und „Zäunungskompromisse“ erarbeitet. Im Detail sind dies folgende Varianten, welche in der konkreten Umsetzung auch miteinander zu kombinieren sind:

1) **Variante „Wildtore“ –** Konstruktion: mit Litzen-Expander- und Torgriffsystemen - 8 Meter breite „Tore“ in der Zäunung an Wildwechseln. Die Tore werden geöffnet, solange wie kein Weidevieh auf der Weide ist. Erläuterung: Die Jagdpächter und die Landwirte begehen gemeinsam die von der Gemeinde verpachteten Landwirtschaftsflächen, und erörtern wo Tore an Wildwechseln angebracht werden sollten und diese sinnvoll sind. Ein Vertreter der Gemeinde (als Verpächter) ist dabei zugegen (z.B. der Forstrevierleiter). Ebenso empfiehlt der Arbeitskreis dieses Vorgehen auf Landwirtschaftsflächen in Privatbesitz. Wichtig: Die Tore sind in Maß und Verhältnismäßigkeit zu errichten (Richtwert: Ein Tor ca. alle 100/150 Meter). Die Jägerschaft/der Pächter erarbeitet je Revier eine „Ein- und Auswechselkartierung“ für die betroffenen Flächen→ die Jägerschaft muss sich über die jeweilige Ein- und Austretungszyklen des Wildes vorab durch Monitoring eine Übersicht verschaffen.

2) **Variante „Zaun mit Spannfedern“ (für die Winterzeit)** – es gibt seitens der FVA vorgestellten Zäune ein Zauntyp bei denen die Drähte/Litzen mit Federn gespannt werden. Diese kann man bei Bedarf „abspannen“. Bedeutet: dieser Zauntyp kann mit adäquatem Arbeitsaufwand „abgespannt“ bzw. niedergelegt werden, sobald sich (in den Wintermonaten) kein Weidevieh auf der Koppel befindet. Eine Verwicklung der Drähte (5 Litzen) wird durch Aussteifungsstücke zwischen den Litzen verhindert. Im Winter könnte somit dieser Zauntyp komplett niedergelegt werden, sobald die Ziegen/Schafe im Stall sind. Die Litzenhöhe der Drähte beträgt 20, 40, 60, 90 und 105 Zentimeter. Eine Aufstockung mit sechster Litze auf 120 Zentimeter Höhe wird seitens der Landwirte bereits erahnt.

3) **Variante „rotierendes Weidesystem“** – Zäunung: Kleinparzellen/Zwischenbereichsöffnung. Anstatt sehr großer Flächen wolfssicher zu zäunen, ist angedacht, innerhalb der geplanten Gesamtweidefläche kleinere wolfssichere Zaunparzellen zu schaffen. Dies hat den Vorteil, dass im rotierenden System immer nur eine Kleinparzelle vom Weidevieh genutzt wird, während

[1] Anm.: Vergleiche hierzu Schoof, N., Reif, A., Luick, R., Jedicke, E., Kämmer, G., Metzner, J. (2021): Der Wolf in Deutschland. Herausforderungen für weidebasierte Tierhaltungen und den praktischen Naturschutz. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 53 (1), 2021.

die anderen in Kombination mit den Wildtoren geöffnet bleiben können. Dieses Modell hat der AK Weidewirtschaft und Wolf entwickelt und bereits der FVA vorgestellt. Die Experten/Innen seitens der FVA haben dieses Modell bereits als sehr gut erachtet.

Prinzipskizze:

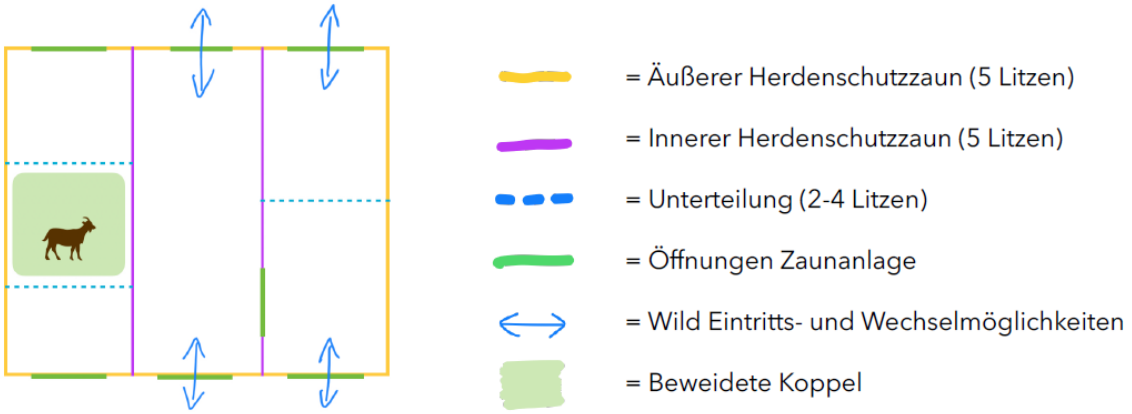

Erläuterung:

Durch Bildung kleinerer Koppel gem. Vorgabe "Herdenschutz" können andere Bereiche während der Nicht-Beweidung geöffnet werden und dienen somit dem Wild als Austritts- Wechsel- und Äsungsflächen. Dies vermindert den Verbiss und dient somit auch dem Wald.

Leider ist noch nicht garantiert und abgesichert, ob das Land Baden-Württemberg (UM-BW) den Mehraufwand an Material und Arbeitszeit dieser ökologischen Variante für die Landwirte finanziert. Bisherige Erfahrungen deuten wegen des finanziellen Mehraufwandes eher auf das Gegenteil. Gleichzeitig bildet diese „ökologische Zäunung“ den bestmöglichen Freiraum für andere im Wald vorkommende Wildarten (z.B. Reh- und Gamswild), welche auf Zusatzäsung auf den Weiden angewiesen sind.

4) **Variante Mobilnetze** - Mobilzäune/Mobilnetze werden wegen ihrer „Schlingfallenwirkung“/Strangulation bei Wild und Weidevieh nur bedingt als Zielführend erachtet. Sobald kein Strom auf den Netzen ist, sind diese für alle Kleinwiederkäuer gefährlich. Besonders auch an Wildwechseln (Schlingfallenähnlich). Beim praktischen Einsatz der Netze: wo diese verwendet werden, muss darauf geachtet werden, dass stets Strom auf dem Netz ist. Um Strangulationsunfälle für Ziegen und Wild zu verhindern, müssen die Netzte sofort innerhalb weniger Tage abgebaut werden, wenn diese nicht genutzt sind. Der Arbeitskreis erachtet es als nicht notwendig, dass die wolfssichere Zäunung ganzjährig unter Strom stehen muss. Hier sehen die Jägerschaft wie auch die Landwirte zwar den erwünschten Lerneffekt auf den Wolf, aber dennoch einen erheblichen negativen Einfluss auf das andere Wild wie auch auf den Arbeits- und Pflegeaufwand für die Landwirte. Zudem wird der Sinn einer dauerhaften Stromführung bei hoher Schneelage im Winter in Frage gestellt.

Es ist die Einhellige Meinung aller Planer/Innen, dass das neue „Münstertäler Modell“ finanziert werden muss, wenn man seitens des Umweltministeriums an praktikablen und ökologisch gerechten Lösungen mit dem Wolf interessiert ist. Hier erbitten Arbeitskreis und Hegering politische Unterstützung seitens der Gemeinde Münstertal. Wunsch ist es, dass die Gemeinde Münstertal und der Gemeinderat als Verpächter der Weideflächen die erarbeiteten Lösungsvarianten für eine wild- und weidetiergerechte Wolfsschutzzäunung wohlwollend und positiv zur Kenntnis nimmt, und nach Beratung folgend deren Umsetzung beschließt. Die Gemeinde formuliert auf Beschlusslage des Gemeinderates ein Anschreiben an Jägerschaft und Landwirte, in welchem diese zu einer gemeinsamen Umsetzung der Maßnahmen auffordert, falls eine geförderte wolfssichere Schutzzäunung beantragt wird.

In Konfliktsituationen ist es Wunsch beider Gruppen (Jäger und Landwirte), dass der Weide- und Jagdflächenverpächter (Gemeinde) als Konfliktschlichter auf Grundlage dieses Konzeptpapiers tätig wird. Bei Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Flächen empfehlen die Verfasser das „Münstertäler Modell“/Konzeptpapier als vertraglich verpflichtende Grundlage bei geplanter und geförderter wolfssicherer Zäunung auf gemeindeeigenen Flächen.

Insgesamt geht es Landwirten und Jägern um das übergeordnete und primäre Ziel einer Weideviehhaltung zur Offenhaltung unserer Kulturlandschaft im Einklang mit der Ökologie von Wald und Wild im Münstertal.

Gezeichnet:

Arbeitskreis Weidewirtschaft und Wolf

Jagdhegering Staufen-Münstertal